

Kantonsratsbeschluss

Vom 28. Oktober 2008

Nr. SGB 144/2008

Beitrag an den Ausbau des Bildungszentrums suissetec in Lostorf

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹) und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1588), beschliesst:

1. Dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband suissetec wird an den Ausbau des Bildungszentrums in Lostorf ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Beitrag von 5 Mio. Franken gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 229005 «Verpflichtungen Subventionen BBT» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft oder von Teilen davon vor Ablauf von 30 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber suissetec Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre). Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, für die grundpfandrechtliche Sicherstellung zu sorgen.
3. Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement.

Im Namen des Kantonsrats

Hansruedi Wüthrich
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9)
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)
Amt für Finanzen
Hochbauamt
Amt für Raumplanung
Staatskanzlei (ENG, STU, SAN)
Amtsblatt (Referendum)
Suissetec, Auf der Mauer 11, Postfach, 8023 Zürich
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (97/2008)

¹ BGS 111.1.

² BGS 416.111.